

Gender Mainstreaming in der Legistik, Gender Budgeting

Vortrag an den Ministerrat

Gender Mainstreaming wurde in den letzten Jahren auf Bundesebene mit Ministerratsbeschlüssen vom 11. Juli 2000, vom 3. April 2002 und vom 9. März 2004 institutionell verankert. In den Ressorts wurde insbesondere die Durchführung von Gender Mainstreaming Projekten und die Schaffung dauerhafter Organisations- und Informationsstrukturen vorangetrieben.

Um die weitere umfassende Implementierung der Strategie des Gender Mainstreaming zu gewährleisten, ist es notwendig, Gender Mainstreaming in das routinemäßige Verwaltungshandeln zu integrieren. Hierzu bedarf es praxistauglicher und handhabbarer Instrumente.

Ich habe in Wahrnehmung meiner Koordinationsfunktion in Gleichstellungsfragen für die Themenbereiche Gesetzgebung und Haushaltswesen, in denen eine Anwendung der Gender Mainstreaming Strategie besonders wichtig ist, Leitfäden erstellen lassen, in die auch die Erfahrungen der in den Ressorts bereits durchgeführten Pilotprojekte eingeflossen sind.

Im Bereich der Legistik ist zu beachten, dass gesetzliche Regelungen nicht geschlechtsneutral sind. Sie können unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben. Das Ziel von Gender Mainstreaming in der Gesetzgebung ist es, zu gewährleisten, dass rechtliche Regelungen geschlechtsspezifische Benachteiligungen nicht fördern oder gar verursachen. Die Kenntnis potentiell unterschiedlicher Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf beide Geschlechter ist notwendig, um die Auswirkungen von Gesetzen auf Frauen und Männer zielgruppengenau steuern zu können.

Der Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik unterstützt die Überprüfung gleichstellungsrelevanter Aspekte bereits bei der Entstehung von Gesetzen und Verordnungen und wurde allen mit legislativen Aufgaben befassten Bundesbediensteten zur Verfügung gestellt.

Gender Budgeting stellt ein Instrument für geschlechtersensible Budgetpolitik dar und beinhaltet im wesentlichen eine systematische und ganzheitliche Analyse von budgetären Entscheidungen unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive.

Die in der Sitzung des Ministerrates am 8. August 2007 beschlossene und mit BGBl. I Nr. 1/2008 am 4. Jänner 2008 kundgemachte Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden, sieht vor, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Weiters wurde die Verpflichtung des Bundes verankert, bei seiner Haushaltsführung die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten.

Der Leitfaden für Gender Budgeting soll die konkrete Umsetzung von Gender Budgeting in der Verwaltung unterstützen und zu einer geschlechtergerechten Budgetplanung und Budgetgestaltung beitragen. Er wird allen mit der Budgeterstellung befassten Bundesbediensteten zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden Umsetzung des Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie für die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten AkteurlInnen einzubringen.

Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, diese Leitfäden als wichtige Instrumente im Rahmen ihrer legislativen Vorhaben und im Rahmen der Budgeterstellung in allen Ressorts anzuwenden.

Ich stelle den

Antrag,

die Mitglieder der Bundesregierung mögen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

BURES

Beilagen

Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung
Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik